

Bayerischer Schachbund e. V.

Ingo Thorn
Markt 5
Telefon: dienstlich 09561/646-522
 privat 09561/509068

Coburg, den 17.03.2017

96450 Coburg

Betreff: Antrag auf Satzungsänderung des Deutschen Schachbundes e.V.

Sehr geehrte Schachfreundinnen und Schachfreunde,

der Bundeskongress des Deutschen Schachbundes e.V. in Linstow am 27.05.2017 möge folgendes beschließen:

An § 8 Abs. 2 S. 2 der Satzung des DSB wird folgender Halbsatz angefügt:

„..., mit der Maßgabe, dass die Finanzordnung des DSB Anwendung findet.“

Bisherige Fassung § 8 Abs. 2 der Satzung:

Die DSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Bundes selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Neue Fassung:

Die DSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Bundes selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit, ***mit der Maßgabe, dass die Finanzordnung des DSB Anwendung findet.***

Begründung § 8 Abs. 2 der Satzung:

Diese Ergänzung dient der Klarstellung, dass die Zeichnungsrechtsvorschriften des DSB und die anderen Grundsätze der Finanzordnung auch in der DSJ zur Anwendung kommen.



Ingo Thorn
Vizepräsident des Bayerischen Schachbundes e.V.